

INNERE SICHERHEIT

MV muss Chefinnen- sache werden!!!

Die Europa- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern sind gelaufen.

Und da Demokratie bekanntlich nur vom Mitmachen lebt, gilt zunächst mein Dank und Respekt all denjenigen, die zu diesen Wahlen kandidiert haben, Wahlkampf in ihren kommunalen Ebenen geführt und teilweise bis in die frühen Morgenstunden in den Wahllokalen mitgeholfen haben. Mein Dank gilt selbstverständlich auch denen, die in den letzten Wochen und Monaten die Kandidatinnen und Kandidaten, deren Wahlstände und Wahlkampfveranstaltungen dienstlich geschützt haben.

Unabhängig vom persönlichen Wahlergebnis jedes Einzelnen laufen derzeit die Analysen und Bewertungen zu den Wahlergebnissen der Parteien. Als eine Ursache für das starke Abschneiden der AfD – so stellte die Ministerpräsidentin und aktuelle Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig unlängst fest – sei, dass ganz viele Menschen kein gutes Sicherheitsgefühl haben. Diese Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen einer aktuellen repräsentativen Umfrage von Infratest Dimap. Demnach nimmt das Sicherheitsge-

fühl der Bevölkerung dramatisch ab. Inzwischen fühlen sich 40 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sich nicht mehr sicher. Um es genauer zu beziffern: 31 Prozent fühlen sich eher unsicher; 9 Prozent fühlen sich sehr unsicher. Die Umfrage ergab auch, dass 78 Prozent der AfD-Anhänger sich in der Öffentlichkeit unsicher fühlen. Einfacher zusammengefasst: Ein schlechtes Sicherheitsgefühl nutzt der AfD.

Manuela Schwesig sagte aber nicht nur, dass das Sicherheitsgefühl bei vielen Menschen nicht gut ist. Sie stellte fest, dass die Politik im Sachen Sicherheitsgefühl klare Zeichen setzen muss.

Ob die Bundesregierung eine ähnliche Wahlanalyse vollzogen hat, weiß ich nicht. Sie hat aber nach den Europa- und Kommunalwahlen zügig reagiert. Sie stellt EINE MILLIARDE ZUSÄTZLICH für die Innere Sicherheit zur Verfügung. Das be-

deutet 1.000 mehr Polizeibesetzte. Das bedeutet massive Investitionen in Ausrüstung und Liegenschaften. Und das Ganze passiert wohlgerne trotz des aktuellen Sparzwanges der Bundesregierung.

Für mich bedeutet das: Die Polizei muss auch in Mecklenburg-Vorpommern Chefinnensache werden! Warum? Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden aktuell massive Einsparungen im Landeshaushalt diskutiert. Ob und welche Denkverbote es dabei gibt, bestimmt die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Rahmen ihrer Leitlinienkompetenz. Sie entscheidet, welchen Stellenwert die Innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern jetzt und in Zukunft haben wird.

Meine Meinung steht fest: Wer an der Inneren Sicherheit spart, spart mit Sicherheit an der falschen Stelle! Und was meinen Sie, Frau Ministerpräsidentin? ■



Foto: GdPMV

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ihr den Medien entnehmen konntet, will die FDP gesetzliche Regelungen zur Einschränkung des Streikrechts umsetzen.

Es geht um eine „Regulierung des Streikrechts in der kritischen Infrastruktur“. Die FDP fordert unter anderem die Begrenzung von Warnstreiks auf 4 Stunden. Es soll eine Vorankündigungsfrist von 72 Stunden geben sowie die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs durch 50 Prozent der Beschäftigten.

Hier soll das in den Grundrechten verbrieftete Recht des Streiks ausgehöhlt werden. Das können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Alexander Poitz, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), äußerte sich gegenüber der Presse wie folgt: „Wir lehnen die Vorschläge der FDP klar ab. Für diese gibt es keinerlei Notwendigkeit. Deutlicher Appell: keine Verhinderungspolitik, sondern Lösungspolitik! Dazu gehören gerechte Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingung, Perspektiven. Das Spiel der Kräfte zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften basiert auf Verhandlungen und funktioniert. Das Streikrecht in Art. 9 des Grundgesetzes ist ein hart erkämpftes, hohes Gut, und das soll es auch bleiben. Gewerkschaften sind mit ihren (Warn-)Streiks am gesellschaftlichen Gemeinwohl orientiert, eine gesetzliche Einschränkung braucht es nicht.“

Auch der DGB will die Pläne der FDP, das Streikrecht einzuschränken, nicht hinnehmen. Hier ein Statement von Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied: „Bei der Bahn privatisiert und Infrastruktur kaputtgespart, die Betreuungssituation in den Kitas und in der Pflege bleibt angespannt: Diese schlechten Bedingungen, gegen die Beschäftigte sich zu Recht wehren, auch noch mit einer Einschränkung des Streikrechts garnieren zu wollen, ist eine Schnapsidee für kollektives Betteln! Streiks sind das einzige Mittel, damit Be-



schäftigte ihre Interessen auf Augenhöhe verhandeln können. Dieses Recht verträgt keinerlei Einschränkungen – in keiner Branche zu keiner Zeit. Das Streikrecht ist Ausdruck von gelebter Demokratie. Die Forderung, Beschäftigten die Stimme zu verbieten und ihre Rechte einzuschränken, ist Wasser auf die Mühlen für Rechtsextreme und rechte Parteien ...“ ■

MEHR STREIKS

Im vergangenen Jahr wurde hierzulande vergleichsweise viel gestreikt; international liegt Deutschland in Sachen Arbeitskampf im unteren Mittelfeld

Bei den Arbeitskämpfen und den durch Streiks ausgefallenen Arbeitstagen war 2023 gegenüber 2022 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Sowohl die Zahl der teilnehmenden Beschäftigten als auch die Summe der ausgefallenen Arbeitstage lagen allerdings unter dem Höchststand von 2015. Das zeigt die WSI-Arbeitskampfbilanz 2023. Auch 2024 dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit „eher ein ar-

beitskampftintensives Jahr werden“, schreiben die WSI-Fachleute Heiner Dribbusch, Thorsten Schulten, Marlena-Sophie Luth und Thilo Jansen. Ob dabei die Werte des abgelaufenen Jahres übertroffen werden, sei aber noch offen. Viel werde vom Verlauf der Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie im Herbst abhängen. Im internationalen Vergleich bewege sich Deutschland immer noch im unteren Mittelfeld.

Durch die außergewöhnlich hohe Inflation und dadurch verursachte Reallohnverluste war „eine Konstellation vorgegeben, die für die Tarifverhandlungen im Jahr 2023 auf eine besonders hohe Konfliktintensität hindeutete“, heißt es in der Analyse. Im Kern sei es um die Frage gegangen, „wie die Kosten der Inflation zwischen Kapital und Arbeit verteilt werden sollen“ – und das in einer Situation, in der die demografische Entwicklung in vielen Bereichen die Position der Beschäftigten stärke. Für 2023 wurden insgesamt 312 Arbeitskämpfe ermittelt und damit 87 mehr als 2022. Rechnerisch fielen dadurch 1,53 Millionen Arbeitstage aus – mehr als doppelt so viele wie 2022. Etwas anders sah hingegen die Entwicklung bei der Streikbeteiligung aus: Die Zahl der Teilnehmenden ist 2023 gegenüber dem Vorjahr von 930 000 auf 857 000 gesunken.



Zum Vergleich: 2015 war das arbeitskampfintensivste Jahr seit Beginn der WSI-Arbeitskampfstatistik im Jahr 2006. Damals streikten laut WSI mehr als 1,13 Millionen Menschen, es fielen gut zwei Millionen Arbeitstage in 135 Arbeitskämpfen aus. Noch höher dürften die Zahlen Mitte der 1970er- und 1980er-Jahre gewesen sein. Dass Deutschland 2023 und auch im ersten Halbjahr 2024 von Teilen der Öffentlichkeit gleichwohl als „Streikrepublik“ wahrgenommen wurde, liege vor allem daran, dass die Auswirkungen mehrerer Arbeitskämpfe unmittelbar im Alltag vieler Menschen zu spüren waren – zum Beispiel die Auseinandersetzungen im öffentlichen Dienst, im Nahverkehr, an den Flughäfen und bei Post und Bahn, so die Forschenden. Wie konfliktreich eine Tarifaueinandersetzung ablaufe, hänge allerdings keineswegs allein von den Gewerkschaften ab, sondern mindestens ebenso von der Arbeitgeberseite. Deren Haltung habe 2023 und in der ersten Jahreshälfte 2024 stellenweise erheblich zur Eskalation beigetragen.

Auf einzelne Betriebe und Firmen beschränkte Auseinandersetzungen machten laut WSI auch 2023 wieder die große Mehrheit der Arbeitskämpfe aus. Oft sei das Ziel gewesen, Unternehmen zum Anschluss an bestehende Branchentarifverträge zu bewegen, nicht selten ging es aber auch darum, überhaupt eine Tarifbindung zu erreichen. Als prominentes Beispiel hierfür nennt der WSI-Report den dänischen Windanlagenhersteller Vestas, bei dem erst nach 123 Streiktagen erstmals ein Tarifabschluss gelang. Noch länger, nämlich 180 Tage, dauerte der Arbeitskampf bei der Schrott- und Recyclingfirma SRW metalfloat in Sachsen, die zu einem chinesischen Konzern gehört. SRW reagierte mit Aussperrungen – eine seit Jahrzehnten in Deutschland kaum noch praktizierte Eskalation. Der Arbeitskampf endete im Mai 2024 ohne Tarifabschluss.

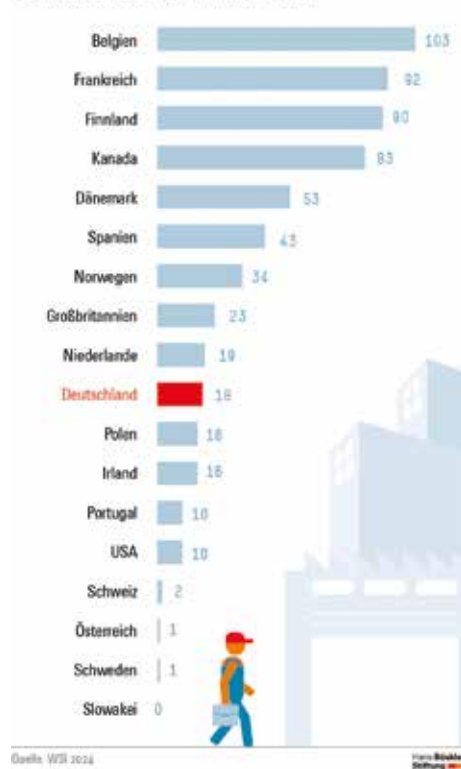
„Die Tarifpolitik stand und steht seit gut zwei Jahren vor besonderen Herausforderungen. Es sollte nicht überraschen, dass in einer Situation mit der höchsten Inflation seit Jahrzehnten Beschäftigte den Anspruch haben,

ihre Reallohnverluste zu begrenzen und dann ihre Kaufkraft wieder zu stärken“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten. Nach und nach gelinge es, entsprechende Lohnerhöhungen auch mit Streiks durchzusetzen. Das bringe auch positive gesamtwirtschaftliche Impulse, wie der langsam wieder anziehende Konsum der privaten Haushalte zeige.

WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch wertet die hohe Streikbeteiligung „als ein positives Zeichen, dass sich wieder mehr Beschäftigte in den Gewerkschaften engagieren. Wie verschiedene Studien aus dem WSI gezeigt haben, fördert ein solches Engagement das Vertrauen, die eigenen Arbeits- und Lebens-

Deutschland ist vergleichsweise streikarm

So viele Arbeitstage pro 1000 Beschäftigte fielen zwischen 2013 und 2022 im Schnitt jährlich durch Arbeitskämpfe aus in ...



Quelle: WSI 2024

gegenüber verfassungsrechtlich hoch problematisch und gingen in die falsche Richtung.

Im internationalen Vergleich ist das Streikrecht in Deutschland ohnehin relativ restriktiv, macht die WSI-Analyse deutlich. Politische Streiks sind in vielen europäischen Ländern möglich, hierzulande dagegen weitestgehend ausgeschlossen. Aktuelle Forderungen, das Streikrecht in der „kritischen Infrastruktur“ einzuschränken, könnten leicht 40 bis 50 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland betreffen, denn „je nach konkreter Definition und genauer Abgrenzung“ könne der Sektor entsprechend groß gefasst werden, schreiben Dribbusch, Schulten, Luth und Janssen. Schon die quantitative Dimension mache deutlich, dass es hierbei um einen massiven Eingriff ins Streikrecht geht, der darauf abziele, die Verhandlungsposition der Beschäftigten erheblich zu schwächen. Notdienstregelungen seien in existenziellen Bereichen der Infrastruktur, etwa bei Krankenhäusern, ohnehin längst Standard.

In der internationalen Streikstatistik liegt Deutschland weiterhin im unteren Mittelfeld, so die Schätzung des WSI. Hierzulande fielen zwischen 2013 und 2022, dem jüngsten Jahr, für das internationale Vergleichsdaten vorliegen, aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen im Jahresdurchschnitt rechnerisch pro 1.000 Beschäftigte rund 18 Arbeitstage aus. Den höchsten Wert weist Belgien mit im Schnitt 103 Ausfalltagen auf, es folgen Frankreich mit 92 Tagen allein im Privatsektor, Finnland mit 90 Tagen und Kanada mit 83 Tagen. In Dänemark, Spanien und Norwegen fielen im Vergleichszeitraum pro 1.000 Beschäftigte durchschnittlich zwischen 53 und 34 Arbeitstage pro Jahr aus. Das untere Mittelfeld wird aktuell von Großbritannien mit 23 Tagen angeführt und umfasst neben Deutschland auch die Niederlande, Polen und Irland. Auf zehn Ausfalltage pro Jahr kommen die USA und Portugal. In der Schweiz, Österreich, Schweden und der Slowakei sind es zwei bis null.

Quelle: Heiner Dribbusch, Thorsten Schulten, Marlena Sophie Luth, Thilo Janssen:

WSI-Arbeitskampfbilanz 2023. 2023 – ein langes und turbulentes Arbeitskampffahr, WSI-Report Nr. 95, Düsseldorf, Juni 2024



Verfassungsschutz ist keine Stasi

„Demokratie zeichnet sich unter anderem darin aus, dass man unterschiedliche Meinungen zum gleichen Thema haben kann. Wer aber versucht, rechtsstaatliches Handeln mit den menschenverachtenden Vorgehensweisen der Stasi gleichzusetzen, der macht sich einer unverantwortlichen Polemik schuldig und legt keinesfalls ein solides Zeugnis über umfassende Rechtskenntnis und Rechtsgeschichte ab“, so der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher.

Bild: Verfassungsschutzbericht MV



Hintergrund: 13. Juni 2024, 21:05 Uhr, dpa mv

AfD vergleicht Verfassungsschutz mit Stasi

Mit dem Vergleich des Verfassungsschutzes mit der DDR-Staatssicherheit hat der AfD-Abgeordnete Horst Förster am Donnerstag im Landtag in Schwerin Empörung ausgelöst. Der Vergleich sei „jenseits von Gut und Böse“, sagte der SPD-Abgeordnete Robert Northoff. „Es ist empörend, dass Sie diese beiden Institutionen in einen Topf schmeißen“, entgegnete Michael Noetzel von der Linksfraktion. Anders als die Stasi habe der Verfassungsschutz weder Exekutivrechte noch eigene Gefängnisse und nehme keine Menschen fest. „Das ist der Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur“, sagte Noetzel.

In der von seiner Fraktion beantragten Debatte zum Grundrecht der Meinungsfreiheit hatte Förster erklärt, dass mit der neuen Extremismuskategorie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ jeder Regierungskritiker ins Visier genommen werden könne. Die Parallele zum DDR-Straftatbestand „staatsfeindliche Hetze“ dränge sich auf. „Hiermit rückt der Verfassungsschutz ganz nah an die Rolle einer Institution, die sich als Schild und Schwert der Regierung verstanden hat. Ich sage hier ganz bewusst Schild und Schwert der Regierung beziehungsweise der Partei. Denn genau so hat sich die Staatssicherheit der DDR definiert“, sagte Förster.

Zuvor hatte er beklagt, dass sich die Meinungsfreiheit in Deutschland zunehmend Beschränkungen ausgesetzt sehe, immer mehr Menschen davor zurückscheuten, offen zu reden. „Der Staat maßt sich an, nicht nur das Reden, sondern auch das Denken zu reglementieren“, sagte Förster.

Dem widersprachen Redner aller anderen Fraktionen. Sie verwiesen auf die Verankerung der Meinungsfreiheit im Grundgesetz. „Wir sollten uns glücklich schätzen, in einem Land zu leben, in dem das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht nur in Artikel 5 unserer Verfassung garantiert ist, sondern auch tatsächlich durch die staatlichen Organe gewährleistet wird“, betonte FDP-Fraktionschef René Domke. Jeder könne frei sagen, was er wolle, „so lange es nicht strafbewehrt ist oder Rechte anderer unzulässigerweise verletzt wer-

den.“ Wann die Grenzen überschritten seien, entscheide das Gesetz und im Zweifel Gerichte. Das mache den Unterschied zur DDR aus.

Eine kurze Geschichte der Meinungsfreiheit

Ein Überblick zur Geschichte der Meinungsfreiheit in Deutschland und der Welt

Deutschland wird von Freedom House als freies Land gewertet. Im Grundgesetz ist die Meinungsfreiheit als Grundrecht in Art. 5 festgeschrieben. Dort heißt es:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- Die in Absatz 2 beschriebenen Einschränkungen der Meinungsfreiheit umfassen dabei vor allem Beleidigungen, Verleumdungen, Volksverhetzung und die Leugnung des Holocaust. All das ist in Deutschland grundsätzlich verboten.
- Dabei sind die Medien in Deutschland überwiegend zur freiwilligen Selbstkontrolle angehalten. Die Altersbeschränkungen von Filmen und Serien werden zum Beispiel durch die Freiwillige Selbstkontrolle



der Filmwirtschaft (FSK) übernommen und beim Deutschen Presserat kann Beschwerde über Zeitungsartikel eingelegt werden. In Deutschland prüft also nicht die Regierung, sondern vom Staat unabhängige Stellen bewerten auf Grundlage der geltenden Gesetze. Damit soll eine ideologisch motivierte Zensur verhindert werden.

- Eine Herausforderung ist dabei das Internet. Mit dem 2017 verabschiedeten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sollen Hasskommentare, Volksverhetzung, Beleidigungen und sogenannte „Fake News“ im Internet bekämpft werden. Auch hier kontrolliert jedoch nicht der Staat, sondern die Internetplattformen wie zum Beispiel Youtube, Facebook und Twitter sollen selbst die in ihren Foren geposteten Inhalte kontrollieren und gegebenenfalls löschen, wenn sie gegen Gesetze verstoßen. Hier besteht allerdings die Sorge, dass vorsorglich zu streng gelöscht wird.
- Apropos streng gelöscht: In einigen Staaten zensuriert die Regierung. Freedom House bewertet diese Länder als „partly free“ oder „not free“ (lila). Dabei haben viele dieser

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

CC-BY-SA 3.0 DE

Grafik: www.die-debatte.org

Länder die Meinungsfreiheit ebenfalls als (Grund-)Recht in ihren Verfassungen verankert, wie zum Beispiel die Volksrepublik China oder auch die Türkei. In der Realität wird dieses Grundrecht jedoch nicht geschützt. Wer sich kritisch gegenüber der

Regierung äußert, wird oftmals zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Quelle: <https://www.die-debatte.org/debattenkultur-geschichte-der-meinungsfreiheit/>

Unsicherheitsgefühl massiv gestiegen

Nach der im Frühjahr vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik erreichte die Zahl der Straftaten in Deutschland im vergangenen Jahr den höchsten Stand seit 2016. Parallel gestiegen ist auch das subjektive Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Nach 23 Prozent vor sieben Jahren signalisieren mittlerweile 40 Prozent, sich im öffentlichen Raum unsicher zu fühlen. Gaben 2017 drei Viertel der Bundesbürger an, sich auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder in Verkehrsmitteln sehr sicher oder sicher zu fühlen, ist es aktuell nur noch etwas mehr als die Hälfte.

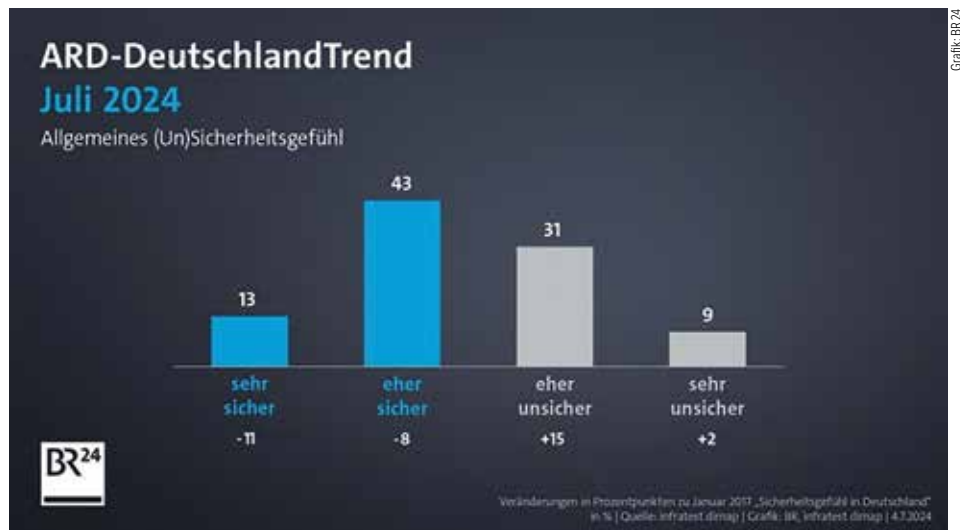
Die häufigste Befürchtung bezieht sich auf verbale Attacken in der Öffentlichkeit sowie auf Diebstahldelikte. Seltener sind Befürchtungen, geschlagen oder sexuell bedrängt zu werden, wobei wie bei den Diebstahldelikten die Berichtshäufigkeit von Unsicherheitsgefühlen gegenüber 2017 deutlich gewachsen ist. Ebenfalls eher seltener tritt die Sorge auf, Opfer eines Terroranschlags zu werden.

Am besten aufgehoben sehen die Bundesbürger das Feld der inneren Sicherheit

bei der Union. Der CDU/CSU schreiben bei der Bekämpfung von Kriminalität und Verbrechen knapp vier von zehn die meisten Kompetenzen zu. Auf die AfD setzen 16 Prozent, auf die SPD 11 Prozent der Wahlbe-

rechtigten. Zur Bundestagswahl überzeugten die Sozialdemokraten auf diesem Feld noch doppelt so viele.

infratest dimap



Bildrechte: Bayerischer Rundfunk 2024 – Innere Sicherheit wird beim Bundestagswahlkampf 2025 eine große Rolle spielen.



Seniorenvertreter beraten im Juni in Langen Brütz

Vor Beginn der Versammlung wurde in einer Schweigeminute dem verstorbenen Polizeibeamten Rouven L. gedacht. Die Senioren waren sich einig, dass sie froh sind, ihren aktiven Dienst ohne größere Blessuren beendet zu haben, da die Anforderungen an den Polizeiberuf im Laufe der Jahre aus bekannten Gründen gestiegen sind.

Vielfältige Aktivitäten in den Kreisgruppen

Die Kreisgruppen bieten eine breite Palette an Aktivitäten: von kulturellen Veranstaltungen, Museumsbesuchen und sportlichen Aktivitäten bis hin zu regelmäßigen Treffen, gemeinsamen Frühstücken, Fortbildungsveranstaltungen, Grillfesten und Frühschoppen. Auch der Ausblick auf die zweite Jahreshälfte verspricht zahlreiche Veranstaltungen, die mit den traditionellen Weihnachtsfeiern enden werden.

Wichtige organisatorische Themen

Neben organisatorischen Aufgaben und der Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Oktoberschulung „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Bredenfelde wurden wichtige Informationen aus der Klausurtagung des Bundesseniorenvorstandes und dem Vernetzungstreffen zur Verbesserung der Seniorenarbeit im Übergang in den Ruhestand weitergegeben.

Internetauftritt der GdP im Wandel

Der Internetauftritt der GdP befindet sich immer noch in der Umstrukturierungsphase, die eigentlich schon abgeschlossen sein sollte. Wir sind gespannt, wie modern die Seiten gestaltet sein werden, und hoffen, immer aktuell zu bleiben.

Aufruf zur Unterstützung der Chronik der GdP MV

Die Kollegen, die sich der Chronik der GdP MV widmen, sind dabei, Material zu sichten und zu ordnen. Leider ist bisher nur wenig Material aus den Anfangsjahren eingegangen. Deshalb hier nochmals der Aufruf: Wer noch Fotos oder Dokumente aus der Gründungszeit hat und diese zur Verfügung stellen möchte, möge sie bitte an die Geschäftsstelle der GdP senden oder seinem Kreisgruppenvertreter übergeben. Die Chronik soll in Buchform erscheinen.

Bericht zur Arbeit der AG Beihilfe

Manfred Seegert informierte über die Arbeit der AG Beihilfe. Ein weiteres Treffen



Fotos: GdP-Seniorengruppe MV

mit Verantwortlichen des Finanzministeriums ist geplant, um bestehende Probleme zu diskutieren und Verbesserungen zu erreichen. Erfreulicherweise haben sich die Bearbeitungszeiten für die Erstattung der eingereichten Belege deutlich verkürzt.

Ehrung von Hans Wederka

Im Kreis des Geschäftsführenden Seniorenvorstandes würdigte Christian Schumacher mit herzlichen Worten die Verdienste von Hans Wederka, der im Mai seinen 88. Geburtstag feiern konnte. Hans ist seit Jahren Ehrenvorsitzender der GdP-Senioren und bemühte sich stets, in treuer Pflichterfüllung an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen. Christian Schumacher fand die passenden Worte für seinen herzlichen Abschied aus dem Vorstand. Hans bleibt Ehrenvorsitzender mit allen Rechten. Wir hoffen, dass der schöne Blumenstrauß und der Präsentkorb den Abschied etwas angenehmer gestaltet haben.

Sommergrüße

Allen Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen wünschen wir eine schöne Sommerzeit. Bleibt fit und neugierig!

Peter Anders



Foto: GdP-MG-Schwerin

Frühstückstreffen der Schweriner Senioren-Kreisgruppe

Wieder einmal trafen sich die GdP-Senioren im Bondzio, um gemeinsam zu frühstücken und Gespräche über Gott und die Welt zu führen. Unser Seniorenberater Werner Vehlows begrüßte alle sehr herzlich, vor allem Christian Schumacher, den Landesvorsitzenden der GdP. Wir freuen uns immer, wenn er zu uns in die Seniorenrunde kommt, um uns über Erfolge und Probleme zu berichten. Er bringt seine klaren Ansichten vor und fragt auch immer nach unseren Sorgen und Problemen. Gemeinsam gedachten alle Senioren mit Christian Schumacher des getöteten Polizisten in Mannheim mit einer Schweigeminute.

In der Beratung beim schönen Frühstück in Langen Brütz kam das Problem der Senioren hoch, dass sie sich mehr Mitbestimmung und Einbringung wünschen. Schumacher betonte, dass sich da unbedingt etwas ändern muss, damit die GdP-Senioren ein Mitspracherecht erhalten. Seniorenvertreter könnten mithelfen, Probleme zu lösen, Ratschläge und Erfahrungen einbringen.

Eine Anfrage gab es auch zum Thema Beihilfe, denn die AG Beihilfe tagt immer noch. Es soll sich ja schon eine Besserung zeigen, wie einige Mitglieder meinten, aber es gibt wohl noch immer sehr viel Papier bei der Bearbeitung, was ja auch verständ-

lich ist. Die Senioren hoffen weiter auf noch schnellere Bearbeitung ihrer Anträge.

Ein sehr schöner Moment war die Gratulation Werner Vehlows an Hans Hoßmann zu dessen 80. Geburtstag. Wir freuen uns immer, wenn Hans mit seinem netten Humor Stimmung in die Runde bringt. Bleib uns weiterhin so ein netter Freund in der Seniorenrunde. Alles Liebe und viel Gesundheit, Hans.

Wir sehen uns am 28. August im Bondzio wieder, bis dahin passt gut auf euch auf, aber auch auf andere neben euch!

Alles Liebe und viel Gesundheit bzw. Genesung- bis bald. **Else Bös**

#WIRFÜREUCHVORORT

Nach diesem Motto waren wir Anfang Juni beim Sporttag der Polizeiinspektion Ludwigslust. Auch der angekündigte Regen ließ uns nicht davon abhalten. Wir hatten ja unseren guten GdP-Pavillon dabei. Wir wurden ja auch quasi erwartet. Der Inspektionsleiter Herr Renk bedankte sich persönlich, dass wir vor Ort die Betreuung möglich gemacht haben. Das Obst und der Kaffee wurden von den 75 Teilnehmenden gerne genommen.

Ann-Kathrin Rubel, Vorsitzende vom Örtlichen Personalrat, und Maik Exner-Lamnek, Vorsitzender des Bezirkspersonalrats im Polizeipräsidium Rostock, nutzten den Sport-

tag, um ins Gespräch mit den Teilnehmenden zu kommen. Die freudigen Gesichter der Kolleg*innen und die zahlreichen Gespräche waren unbezahlbar für uns beide.

Unterstützt hat uns diesmal Waldemar Skrocki – Pensionär und ehemaliger Revierleiter Parchim –, der seine ehemaligen Kolleg*innen aus der Polizeiinspektion wiedertreffen und fleißig das Obst geschnippelt hat. Mein Dank an dieser Stelle geht wiederholt an Jana und Mario von der Geschäftsstelle, die mich am frühen Morgen bei der Vorbereitung für die Betreuung unterstützt haben.

Euer Maik Exner-Lamnek

Danke auch an Mareike, Tony, Danilo und André für die Betreuung während des Fusion-Festivals. Es war ein Fest in Lärz mit 80.000 Besuchern. So lautet das polizeiliche Fazit zum Fusion-Festival 2024. Grundsätzlich bewertete die Polizei das Verhalten der Gäste als sehr positiv: Der überwiegende Teil der Feiernden hat sich während des Festivals vorbildlich verhalten. Einige Ausreißer gab es allerdings doch, sodass laut Nordkurier 69 Anzeigen durch die Polizei aufgenommen werden mussten. Von der Neubrandenburger Polizei waren pro Tag durchschnittlich 220 Polizisten im Einsatz, zudem hätten Polizeikräfte aus ganz MV die Neubrandenburger Polizei unterstützt. Die Bundespolizei sei mit etwa 160 Polizisten im Einsatz gewesen. ■



Fotos (2): GdP-Schwerin



Fotos: GdP-MV



Vorbereitung auf den Ruhestand

In der Zeitschrift „Deutsche Polizei“, Ausgabe 06/2024, wurde vom Geschäftsführenden Landeseniorenvorstand die Zweitagessechulung „Vorbereitung auf den Ruhestand“ angekündigt.

Derzeit gibt es von 20 möglichen, erst neun Anmeldungen aus den Kreisgruppen (3x LBPA-LPBK, 3x Neubrandenburg, 1x Rügen, 1x Schwerin, 1x Greifswald).

Wir bitten nochmals auf diesem Wege, dass sich angehende Senioren/-innen für das Seminar anmelden können.

Veranstaltungsort: Schloss Bredenfelde
Dorfstraße 56–59, 17153 Bredenfelde

Zeitraum: 15. und 16. Oktober 2024

Anmeldeschluss: 16. August 2024

Teilnehmer: nur GdP-Mitglieder des GdP LB MV

Die Anmeldung erfolgt an jana.kleiner@gdp.de oder an den GdP-Landesbezirk MV, Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin.

Der Versand der Einladungen erfolgt bis 16. September 2024. Für jede Kreisgruppe (13) steht jeweils mindestens ein Teilnehmerplatz zur Verfügung.

Helmut Westphal

